



**Wir helfen,
weil Kinder wichtig sind.**



Informationen für Eltern

Mein Kind im Krankenhaus.

Ob ich mich darauf vorbereiten kann oder ob unerwartet, es ist in jedem Fall eine Ausnahmesituation, wenn ich weiß, mein Kind wird im Krankenhaus stationär aufgenommen.



Im Krankenhaus ist alles anders.

Nicht nur das Alleinsein macht einem Kind Angst. Eine fremde Umgebung mit vielen fremden Menschen, keine Geschwister, keine Haustiere zum Trösten, unbekannte Geräusche, Untersuchungen und vielleicht auch Operationen, all diese Dinge sind für ein Kind sehr beängstigend und anstrengend.

Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf einen Krankenhausaufenthalt. Das hängt von der Persönlichkeit ab, aber auch davon, ob der Aufenthalt mit Schmerzen verbunden ist. Manche sind ruhig, solange sie die Eltern bei sich haben,

andere reagieren sehr heftig und haben vielleicht Alpträume in der Nacht. Gerade kleine Kinder empfinden die oft plötzliche Trennung von der Bezugsperson durch Unfall oder Krankheit als sehr schlimmen Verlust, der durchaus ein Gefühl von Panik auslösen kann.

Heute weiß man um diese emotionalen Prozesse und es ist selbstverständlich, dass Eltern ihr Kind ins Krankenhaus begleiten können, um es so gut wie möglich bei diesem einschneidenden Erlebnis zu unterstützen.

pro terra ist ein Pionier auf dem Gebiet der Kinderbegleitung - von diesem Wissen profitieren Sie und Ihr Kind.

Wir helfen.
Seit 1989. Weil Kinder wichtig sind.

„Natürlich begleite ich mein Kind ins Krankenhaus.“



Studien belegen, dass die Anwesenheit einer vertrauten Person den Genesungsprozess von Kindern positiv fördert. Deshalb ist es wichtig, dass Sie in dieser Zeit in der Nähe Ihres Kindes bleiben, um ihm ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln.

Jedes Kind in Österreich hat seit 1988 das Recht auf eine Bezugsperson im Krankenhaus. Dennoch werden in jedem Bundesland die Begleitkosten unterschiedlich hoch verrechnet. Diese können für die Eltern bis zu 60 Euro pro Tag betragen.

pro terra fördert den raschen Genesungsprozess Ihres Kindes.

Damit Sie in dieser ohnehin schon schwierigen Situation nicht auch noch finanzielle Überraschungen erleben, sind wir für Sie da –

wir übernehmen für Sie die Begleitkosten.*

Und wenn Sie bereits Kinder haben und sich für eine Familienhelferin entscheiden,

übernehmen wir die Kosten für Ihre Familienhelferin.*

So sind auch die gesunden Kinder zuhause versorgt und Sie können sich in Ruhe Ihrem Kind im Krankenhaus widmen.



„Werden Krankenhauskosten nicht von den Krankenkassen übernommen?“



Krankenkassen übernehmen bei einem Spitalsaufenthalt nur einen Teil der Kosten.

Den Rest der Gebühren müssen die Eltern selbst bezahlen, das sind derzeit 18,30 Euro pro Tag (in OÖ, Stand 2013). Diese Selbstbehaltkosten für Kinder steigen jährlich um etwa zehn Prozent.

Kostenbeispiel:

Eine Nacht im Krankenhaus: 36,60 Euro

Fünf Nächte im Krankenhaus: 109,80 Euro

AlleinerzieherInnen, Eltern von chronisch kranken Kindern, behinderten Kindern oder zu früh geborenen Babys treffen diese Kosten besonders hart. Für sie bedeutet dies, zusätzlich zu den emotionalen Sorgen, große, oft kaum zu bewältigende finanzielle Belastungen, mit denen sie nicht gerechnet haben.

pro terra bietet Ihnen Sicherheit durch finanzielle Unterstützung.

Ob kleine oder große Kinder, viele Kinder oder Kinder mit Behinderung, als Mitglied kommen Sie nicht in diese finanzielle Ausnahmesituation.

Wir übernehmen für Ihr Kind die Selbstbehaltkosten.*



„Nach einem Unfall ist mein Kind vom Staat bestens versorgt. Oder?“



Kein gesetzlicher Unfallschutz für Kinder in der Freizeit.

Alle fünf Minuten verletzt sich ein Kind in Österreich so schwer, dass es ärztlich versorgt werden muss*. Eine gesetzliche Unfallversicherung besteht allerdings nur in der Schule, auf direkten Wegen dorthin und im letzten (nur im letzten!) Kindergartenjahr.

Auch bei Unfällen, die „in den gesetzlichen Rahmen fallen“, decken die Leistungen der Pflichtversicherung den Bedarf nicht ab. Zum körperlichen Leid kommt daher in vielen Fällen auch noch eine finanzielle Belastung.

Vor Unfällen oder Krankheiten kann man seine Kinder nicht zu hundert Prozent schützen, wohl aber kann man finanziellen Folgen vorbeugen.

80 Prozent der Unfälle ereignen sich jedoch in der Freizeit.

proterra MitgliedsKinder sind gegen Unfälle versichert.

Als Versicherungsnehmer der HDI Gruppen-Unfallversicherung beugen wir vor.

Weltweit, 24 Stunden am Tag, von der Geburt über Kindergarten, Schule, Ausbildung und in der Freizeit bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.**

Invaliditätssumme: 88.000,00 €

Bei Verlust oder völliger Gebrauchsunfähigkeit:

- eines Auges 88.000,00 €
- eines Beines 88.000,00 €
- eines Armes 88.000,00 €
- eines Daumens 22.000,00 €

Bei Kinderlähmung bis 44.000,00 €
 Bei Zeckenbiss bis 44.000,00 €
 Berge- & Rückholkosten bis 5,000 €
 Im Todesfall Begräbniskosten (bis 3.750 €)

bereits ab 1 % Invalidität

auszugsweise; detaillierter Polizzeninhalt auf www.proterra.at



* (Statistik 2011: 116900 Heim, Sport und Freizeitunfälle von Kindern (0-14)
Quelle: Kuratorium für Verkehrssicherheit)

** gemäß Vereinsstatuten seit 1989

„Wie gehe ich damit um, wenn mein Kind schwierige Zeiten durchlebt?“

Tiere besitzen eine starke Anziehungskraft und eine große therapeutische Wirkung auf Kinder und Jugendliche, aber auch auf Erwachsene mit psychosozialen und emotionalen Problemen.

Unter tiergestützter Pädagogik versteht man alle Maßnahmen, bei denen durch den gezielten Einsatz eines Tieres positive Auswirkungen auf das Verhalten und Erleben von Menschen erzielt werden, auf körperlicher wie auf seelischer Ebene. Die positive Wirkung von Mensch-Tier-Beziehungen ist durch eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien belegt.

Tiergestützte Pädagogik wird erfolgreich eingesetzt bei

- Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten
- Konzentrationsschwäche, Aufmerksamkeitsdefiziten
- Schwierigkeiten in der Pubertät
- Kontaktstörungen, Angst vor Ablehnung, Unsicherheit
- Gewalterfahrungen, Missbrauchserlebnissen
- Essstörungen, sozialem Rückzug
- Verarbeitung von Trennungen (Aggression, Wut ...)
- Trauer

pro terra kooperiert mit der Einrichtung „Lavendelhaus“.

In emotional schwierigen Zeiten sind wir gerne für Sie und Ihre Kinder da –

pro terra Mitgliedsfamilien erhalten auf Dienstleistungen unseres Vorteilspartners Lavendelhaus Sondertarife.*

* gemäß Vereinsstatuten seit 1989

www.lavendelhaus.at

Lavendelhaus



„Kleine Füße ... mit großen Sorgen?“

Gesunde Kinderfüße sind eine wichtige Voraussetzung für eine gute Gesamtentwicklung.

Aktuelle Studien zeigen allerdings, dass zwei Drittel der Kinder zu kleine Schuhe tragen.* Kinderfüße benötigen 12 bis 17 mm Spielraum im Schuh. Haben sie diese nicht, zeigen sich an den weichen kleinen Füßen oft rasch deutliche Veränderungen. Schmerzhaftige Deformationen und bleibende gesundheitliche Schäden des Bewegungsapparates im Erwachsenenalter können die Folge sein.

Als verantwortungsbewusste Eltern können Sie vorbeugen:

- Kinder sollten möglichst viel barfuß laufen.
- Regelmäßige Überprüfung der Passform von Straßen- und Hausschuhen
- Anti-Rutsch-Socken statt der Hausschuhe
- Kontrolle durch einen Fachmann

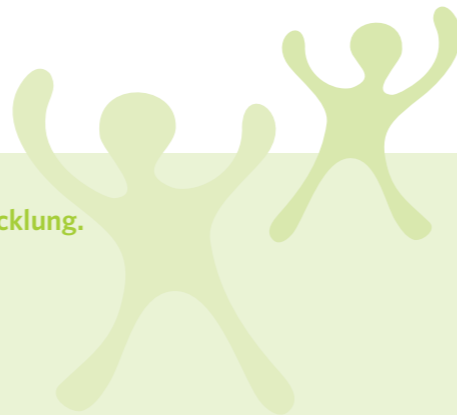
pro terra achtet auf die Füße Ihrer Kinder – Vorteilspartner Orthovida GmbH.

Möchten Sie die Füße Ihrer Familie auf mögliche Fehlbelastungen und Fehlstellungen kontrollieren lassen, unterstützen wir Sie gerne –

es entstehen Ihnen keine Kosten bei einer Fußdruckmessung.**
(vorausgesetzt von Orthovida durchgeführt)

Und sollten Korrekturen nötig sein –

entstehen Ihnen keine Selbstbehaltkosten für ärztlich verordnete Einlagen und orthopädische Maßschuhe, die bei Orthovida angefertigt werden.**



www.orthovida.at

orthovida 
ORTHOPÄDIE-SCHUHTECHNIK



„Ich freue mich auf mein Baby. Ich möchte mich gut vorbereiten und mich sicher fühlen.“



Schwangerschaft

Österreich hat ein sehr gutes soziales Netz. Viele Kosten, die durch eine Schwangerschaft und eine Geburt entstehen, übernehmen die Krankenkassen. Das ist eine große Erleichterung für junge Eltern.

Die meisten Schwangerschaften verlaufen glücklicherweise ohne Komplikationen. Und doch können manchmal kleinere oder größere Probleme und Beschwerden auftreten.

proterra begleitet Sie und Ihr Baby bereits während der Schwangerschaft

Sollte während Ihrer Schwangerschaft ein Aufenthalt im Krankenhaus nötig sein, sind wir für Sie da –

wir übernehmen Ihre Selbstbehaltkosten.*

Rund um die Geburt

Vorbereitungskurs

Geburtsvorbereitungskurse bereiten Sie gut auf die Geburt und die erste Zeit mit Ihrem Baby vor. Wir unterstützen Sie gerne –

wir übernehmen einen Teil Ihrer Kurskosten.*

Während und nach der Geburt

Während Ihres Krankenhausaufenthaltes zur Entbindung soll es Ihrer Familie an nichts fehlen. Wenn Sie bereits Kinder zuhause haben, können Sie für diese Zeit eine Familienhilfe beantragen.

Wir übernehmen die Selbstbehaltkosten für Ihre Familienhilfe.*

* gemäß Vereinsstatuten seit 1989

Alles auf einen Blick.

In vielen Situationen helfen wir Ihnen schnell und konkret mit finanzieller Unterstützung.

1

Begleitkosten



pro terra übernimmt bis zu 100%* der Kosten der Begleitperson in Krankenhäusern und bei Kur- oder Reha-Aufenthalten.

Beispiel aus 24 Jahren pro terra:

OÖ: **Stefans (10)** Schädel-Hirn Trauma musste in einem Schwerpunktkrankenhaus in Wien behandelt werden. Seine Mutter ließ ihn während dieser sieben Wochen natürlich nicht alleine. Begleitkosten: **2665 €**

Stefans Mutter entstanden durch die Mitgliedschaft **keine Kosten**.

2

Selbstbehalt



pro terra übernimmt bis zu 100%* des Versicherten- bzw. Mitversichereranteils.

Beispiel aus 24 Jahren pro terra:

Aufgrund einer schweren Krankheit musste **Laura (11)** 28 Tage im Spital verbringen. Selbstbehaltkosten für diesen Aufenthalt: **512 €**

Lauras Eltern entstanden durch die Mitgliedschaft **keine Kosten**.

3

Kinder-Unfall-Versicherung



pro terra Mitgliedskinder sind gegen Unfälle versichert - 24 Stunden am Tag, weltweit (Versicherung: HDI).*

Beispiel aus 24 Jahren pro terra:

Lisa (14) verletzte sich ihr Knie beim Ski fahren - Diagnose: Kreuzbandriss. **Max (6)** fiel beim Spielen auf einen aus der Erde ragenden Ast - sein Auge konnte nicht gerettet werden.

Lisa erhielt von der Versicherung **8720 €** Schadenersatz.
Max erhielt von der Versicherung **87200 €** Schadenersatz.

4

Familienhelferin



pro terra übernimmt bis zu 100%* der Kosten des Selbstbezahls für eine Familienhelferin.

Beispiel aus 24 Jahren pro terra:

Nach der Geburt ihres dritten Kindes erhielt **Reginas** Familie vier Tage lang Unterstützung durch eine professionelle Familienhilfe. Kosten für die Familienhilfe vom OÖ Hilfswerk: **616 €**

Reginas Familie entstand durch die Mitgliedschaft **keine Kosten**.

5

Mobile Kinder-Haus-Kranken-Pflege



pro terra übernimmt bis zu 100%* der Kosten der Hauskrankenpflege.

Beispiel aus 24 Jahren pro terra:

Durch die Möglichkeit der mobilen Hauskrankenpflege konnte **Anna (4)** zuhause betreut werden. Kosten für die Pflege: **399 €**

Annas Eltern entstanden durch die Mitgliedschaft **keine Kosten**.

6

Tiergestützte Arbeit & Beratung



pro terra unterstützt betroffene Familien bereits ab dem ersten Mitgliedstag.*

Beispiel aus 24 Jahren pro terra:

Lea (6) litt sehr unter der Trennung ihrer Eltern. Die pädagogische Arbeit mit den Tieren half ihr bei der Verarbeitung. Auch ihre Mutter erhielt durch die Beratung gute Unterstützung.

Leas Mutter sparte durch die Mitgliedschaft die Hälfte der Kosten.

Lavendelhaus

www.lavendelhaus.at

7

Einlagen & Orthopädische Schuhe



pro terra übernimmt bis zu 100% der Kosten des Selbstbezahls für verordnete Einlagen, orthopädische Schuhe und Fußdruckmessungen.* (wenn von Orthovida durchgeführt)

Beispiel aus 24 Jahren pro terra:

Kevin (10) hat Down-Syndrom und benötigt jedes Jahr zwei Paar orthopädische Schuhe zur Korrektur seines Klumpfußes. Selbstbehaltkosten pro Jahr: **116 €**

Kevin's Eltern entstanden durch die Mitgliedschaft keine Kosten.

orthovida
ORTHOPÄDIE-SCHUHTECHNIK

www.orthovida.at

8

Heilbehelfe



pro terra zahlt ab dem 13. Mitgliedsmonat Zuschüsse für verschiedene Heilbehelfe*

Beispiel aus 24 Jahren pro terra:

Michael (7) wurde für die Schule eine Brille verordnet. Kosten für die Gläser: **132 €**
Sarah benötigte nach einem Bruch mehrere Stunden Physiotherapie.

Michaels und Sarahs Familien erhielten einen Zuschuss von jeweils **36 €**.

9

Geburtsvorbereitungskurse



pro terra übernimmt einen Teil Ihrer Kurskosten.*

Beispiel aus 24 Jahren pro terra:

Martina besuchte mit ihrem Freund einen Geburtsvorbereitungskurs. Kursgebühr: **40 €**

Michaela erhielt von pro terra einen Zuschuss von **20 €**.

* **pro terra** wurde 1989 gegründet und ist ein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Folglich besteht kein Rechtsanspruch - alle Vereinbarungen zwischen den Mitgliedern sind privatrechtlicher Natur.

10

Externe Unterbringung



pro terra übernimmt einen Teil der externen Nächtigungskosten bei Krankenhausaufenthalten (nur nach Absprache & Zusage im Nachhinein).*

Beispiel aus 24 Jahren pro terra:

Sophies (8) Arthritis konnte nur in einer Spezialklinik ohne Begleitzimmer behandelt werden.

Sophies Mutter erhielt **360 €** Zuschuss zu den Hotelkosten.

Unser Extra für Sie und Ihre Familie:

Als **pro terra** Mitglied erhalten Sie außerdem spürbare Erleichterungen und wirkungsvolle Hilfen durch unsere Vorteilspartner, sowie in ideeller Form und Zuschüssen verschiedenster Art.

pro terra Mitglied zu werden ist einfach, preiswert, klug und verantwortungsbewusst.

- Egal ob Sie 1, 2 oder 10 Kinder haben - der Mitgliedsbeitrag von **13,40 Euro monatlich** bleibt für die Familie gleich - der familienfreundlichste Beitrag in ganz Österreich.
- Wir schließen kein Kind aus - unabhängig davon, an welcher Krankheit es leidet und wie oft es schon im Krankenhaus war. Das gilt auch für Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung.
- Wir arbeiten österreichweit mit allen Krankenhäusern zusammen.
- Wir erledigen Ihre Anliegen schnell und verlässlich.
- Wir sind Pionier auf dem Gebiet der Kinderbegleitung - seit 1989.
- Ihre Familie ist auf der sicheren Seite des Lebens.



Wir unterstützen

- im Krankenhaus
- nach dem Krankenhaus
- nach einem Unfall
- bei Handicaps
- in der Schwangerschaft
- bei Heilungsprozessen
- bei Problemen mit den Kindern
- in schwierigen Zeiten

Statutenauszug

Name, Sitz und Tätigkeitsbereich
 1. Der Verein führt den Namen „pro terra, Verein für ein umweltfreundliches und soziales Leben. 2. Der Verein hat seinen Sitz in Reichenau/OÖ. Zweck
 Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt:
 1. Die Förderung der Allgemeinheit auf geistigem und kulturellem Gebiet insbesondere durch Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienfürsorge, der Fürsorge für Alte, Kranke oder mit körperlichen Gebrechen behafteten Personen sowie Förderung der Erziehung, Volksbildung und Berufsausbildung. 2. Die soziale und wirtschaftliche Sicherung sowie Wiedereingliederung von in Not geratenen Menschen, für die es ungelöste Probleme im sozialpolitischen oder kommunalpolitischen Bereich der Gesellschaft gibt, wo die staatlichen Vorschriften und die bestehenden Möglichkeiten zur Problemlösung nicht ausreichen, im besonderen Vorsorgebelange zur Aufrechterhaltung der Familie betreffend. 3. Die Beratung und Betreuung in Unfallverhütungs- und Schutzmaßnahmen, im Besonderen Kinder betreffend. Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes
 Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 1 und 2 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.

1. Als ideale Mittel dienen im Besonderen:
 Die ideelle und finanzielle Unterstützung für eine Familie bei einem Spitals, Kur- oder Therapieaufenthalt eines Kindes, für eine Familie bei der Pflege und Betreuung eines Kindes zu Hause, von Kindern bei Unfallfolgen,...
 2. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden unter anderem durch: a) Beitrittsgebühren, Mitgliedsbeiträge und Unterstützungsleistungen.
 Rechte und Pflichten der Mitglieder
 1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereines zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung, sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen nur den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern zu. 2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, worunter das Ansehen und der Zweck des Vereines leiden könnten. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Sie sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der ordentlichen oder außerordentlichen Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet. 3. Die näheren Einzelheiten hinsichtlich der Leistungen, der

Einschreibgebühr und des Mitgliedsbeitrages sind in der jeweils gültigen Fassung der Informationsbroschüre bzw. Leistungsübersicht angeführt.
 4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen Ihrer Personalien (Name, Adresse,...) umgehend dem Verein mitzuteilen. Andernfalls ist der Verein berechtigt, die Kosten für die Nachforschung in Rechnung zu stellen.
 5. Ein Rechtsanspruch auf die Leistungen seitens des Vereines ist ausgeschlossen. Die Leistungen des Vereines werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel im Einzelfall vom Präsidium nach freiem, unanfechtbarem Ermessen festgesetzt.
 Arten der Mitgliedschaft (§4)
 Die Mitglieder des Vereines gliedern sich in:
 1. Ordentliche Mitglieder: Das sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen und laut Präsidiumsbeschluss, ausdrücklich anerkannt sind, bzw. deren Status als ordentliches Mitglied aufrecht ist. 2. Außerordentliche Mitglieder: a) Fördernde: Das sind solche, welche die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines Mitgliedsbeitrages fördern. b) Leistungsberechtigte: Sind solche, die durch eigenen Antrag oder durch Inanspruchnahme einer Leistung Mitglied werden.

Erwerb der Mitgliedschaft
 1. Mitglieder des Vereines können alle physischen, sowie juristische Personen werden. 2. Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet das Präsidium endgültig. Die Aufnahme kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden.
 Beendigung der Mitgliedschaft
 1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod (bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit), durch freiwilligen Austritt, durch Streichung und durch Ausschluss. 2. Der freiwillige Austritt kann jährlich (Stichtag Eintrittsdatum), frühestens jedoch nach dem ersten Mitgliedsjahr, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist erfolgen; dieser ist jedoch dem Präsidium schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. 3. Die Streichung eines Mitgliedes kann das Präsidium vornehmen, wenn dieses trotz zweimaliger Mahnung länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt. 5. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Mitgliedsbeiträge seitens des Mitglieds besteht nicht.

Anmeldung

Ja, Ich möchte Mitglied werden und beantrage die außerordentliche Mitgliedschaft laut Statuten Pkt. 2a,b

| | |
|-----------------------------|---|
| Vor- und Nachname Mutter | Geburtsdatum |
| Vor- und Nachname Vater | Geburtsdatum |
| Straße, Nr. | Telefon |
| PLZ / Ort | E-Mail |
| Kind 1, Vorname, Geb. Datum | Kind 5, Vorname, Geb. Datum |
| Kind 2, Vorname, Geb. Datum | Familienstand <input type="checkbox"/> Alleinerzieher <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> verheiratet |
| Kind 3, Vorname, Geb. Datum | Erfahren von pro terra habe ich durch: <input type="checkbox"/> Krankenhaus <input type="checkbox"/> Arzt <input type="checkbox"/> Bekannte <input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Sonstiges: |
| Kind 4, Vorname, Geb. Datum | Meine Krankenkasse |

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

Bitte dieses Feld nicht ausfüllen

Den Mitgliedsbeitrag bezahle ich

- mit Abbuchungsauftrag unterjährig:
 - monatlich 13,40 Euro
 - 1/4 jährlich 40,20 Euro
 - 1/2 jährlich 80,40 Euro
 - jährlich 160,80 Euro
- mit Erlagschein jährlich

Der Mitgliedsbeitrag ist **unabhängig von der Kinderanzahl**. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt **€ 20**. Zahlungsweise: Jährlich im Voraus.

Die dreimonatige Wartefrist entfällt bei Unfällen, sowie bei Beitritt während der Schwangerschaft für das ungeborene Kind, wenn eine Kopie des Mutter-Kind-Passes (Seite mit Geburtstermin) beiliegt.

pro terra wurde 1989 gegründet und ist ein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Folglich besteht kein Rechtsanspruch - alle Vereinbarungen zwischen den Mitgliedern sind privatrechtlicher Natur.

Abbuchungsauftrag für Lastschriften (Zahlungsempfänger: pro terra, Bergerfeld 7, 4204 Reichenau i. M.)

| | |
|----------------------------|--------------|
| Vor- und Nachname, Adresse | Datum |
| Bankinstitut | Unterschrift |
| BLZ | Konto-Nr. |
| Datum, Unterschrift | |

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die von oben genanntem Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein/unser Konto bestimmten Lastschriften durchzuführen. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Sie sind berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten. Ich (Wir) nehmen zur Kenntnis, dass ein Einspruch gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, Ihnen gegenüber nicht möglich ist. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen mir/uns und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln. Ein Widerruf dieses Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Stelle. Vom Widerruf werde(n) ich/wir die oben genannte Firma gleichzeitig benachrichtigen. Im übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmen“.



proterra, Verein für ein umweltfreundliches und soziales Leben | A-4204 Reichenau, Bergerfeld 7
Tel. +43 (0) 7942 / 21 444 | Fax +43 (0) 7942 / 21 444 9 | E-Mail verein@proterra.at | Web www.proterra.at


proterra[®]
Kind im Krankenhaus.